

wirtschaft

Preisschub abgedämpft

Strom wird erst ab 1. April teurer – und die Netzkosten steigen weniger stark

Hans Galli

Die Elektrizitätsfirmen müssen die Preiserhöhungen zurücknehmen und sämtliche Preise neu berechnen. Swissgrid muss die Kosten für die Reserveenergie mehr als halbieren. Das sieht die neue Verordnung des Bundesrats vor.

Statt am 1. Januar sollen die Strompreise in der Schweiz erst am 1. April 2009 steigen. Die Erhöhung fällt zudem rund 40 Prozent weniger stark aus als befürchtet. Der Bundesrat hat gestern die Verordnung zum Stromversorgungsgesetz angepasst:

- Der erste Punkt der Revision betrifft die Reservehaltung. Die Elektrizitätswirtschaft muss ständig ein Kraftwerk als Reserve zur Verfügung haben, welches beim Ausfall eines andern Werks kurzfristig ans Netz geschlossen werden kann. Die nötige Reservemenge ist kürzlich europaweit erhöht worden. Dadurch steigen die Kosten: Das Reservekraftwerk muss entschädigt werden, auch wenn es keinen Strom liefert. Diese Entschädigung wird den Stromkunden belastet. Die Netzgesellschaft Swissgrid forderte dafür ab dem 1. Januar 2009 pro Kilowattstunde Strom 0,9 Rappen. Der Bundesrat hat diesen Betrag nun auf 0,4 Rappen gesenkt. Swissgrid wird dadurch rund 250 Mio Franken weniger einnehmen. Laut Verordnung müssen die grossen Kraftwerke die Differenz selber bezahlen. Der neue Preise für die Reservehaltung (Fachausdruck Systemleistungen) gilt bis Ende 2013. Danach legt die Elektrizitätskommission (Elcom) den Preis fest.

Eine Bremse hat der Bundesrat auch bei der Aufwertung der Netze eingebaut. Das Gesetz erlaubt grundsätzlich die Wiederaufwertung von Netzen, welche in der Vergangenheit rascher abgeschrieben wurden als rechtlich erforderlich. Der für die Berechnung der Netzkosten eingesetzte gewichtete Zinssatz für das Eigen- und Fremdkapital (WACC) wird um 1 Prozent reduziert. Er sinkt dadurch von 4,55 auf 3,55 Prozent. Mit der Zinssenkung wird ein Teil des Aufwertungsgewinns abgeschöpft. Der Bundesrat schätzt die Einsparung auf 250 Mio Franken. Die Übergangsregelung gilt während fünf Jahren.

Einsparung 500 Millionen

Die Ordnungsänderung führt insgesamt zu Kostensenkungen von 500 Mio Franken. Die Kilowattstunde Strom wird für die Konsumenten um 0,9 Rappen billiger. Das entspricht 40 Prozent der durchschnittlich angekündigten Preiserhöhungen von 2 Rappen je Kilowattstunde. Die Elcom überprüft bis im Januar zudem die übrigen Betriebs- und Netzkosten. Diese Überprüfung könnte zu weiteren Kostensenkungen führen.

Die 820 Stromversorgungsunternehmen müssen ihre Konsumentenpreise bis Ende März neu berechnen, damit diese am 1. April in Kraft treten können. Für die ersten drei Monate des kommenden Jahres werden die Preise somit nicht erhöht.

Gegen die ursprünglichen Preiserhöhungen sind bei der Elcom insgesamt 2500 Reklamationen und Beschwerden eingegangen.

Die Elcom ist die vom Bund eingesetzte Regulatorin, welche die Strompreiserhöhungen überprüfen muss. In einer Mitteilung begrüsst sie die gestern beschlossene Änderung der Verordnung.

Von einer «ersten mutigen und sinnvollen Entscheidung» spricht die Westschweizer Vereinigung Swisselectricity. Sie vertritt rund 100 grosse Stromkunden, darunter beispielsweise den Nestlé-Konzern. Aber die nächsten Schritte müssten folgen. Mit der geänderten Verordnung seien nämlich erst zwischen 20 und 40 Prozent der von Swisselectricity geforderten Massnahmen umgesetzt.

Grosskunden noch unzufrieden

Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse fordert zusätzliche Massnahmen für die 20 grössten Strombezügler. Diese würden durch die neue Verordnung zu wenig entlastet. Die Stromfirmen haben kürzlich angekündigt, dass sie in Einzelfällen auf die Erhöhung der Netzkosten verzichten werden.